

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband
Schleswig-Holstein
(federführend 2006)

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Sitzung am 23. März 2006 in Kiel

**Beratungsvorlage
vom 20.03.2006**

Verfasser: Städteverband Schleswig-Holstein/ SHGT

Az.: 20.22.10 zi

Zu TOP 1: Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen

- **Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von jeweils 120 Mio. € in den Jahren 2007 und 2008**

| A. | Beschluss |
|----|--|
| 1. | Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände lehnt die im klaren Widerspruch zur Koalitionsvereinbarung stehenden Überlegungen der Landesregierung zu einem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich strikt ab. |
| 2. | Die Koalitionsvereinbarung bildet keine verlässliche Grundlage mehr für das Regierungshandeln. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände stellt mit Erstaunen und Befremden fest, dass die Entscheidung der Landesregierung, in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen, ohne Beteiligung der kommunalen Landesverbände vorbereitet und getroffen worden ist. Sie fordert die Landesregierung auf, unverzüglich im Rahmen eines Spitzengesprächs unter Beteiligung des Ministerpräsidenten sowie des Innen- und Finanzministers die kommunalen Landesverbänden über die Planungen der Landesregierung zu informieren und die Entscheidungsgrundlagen offen zu legen. |
| 3. | Die Landesregierung wird aufgefordert, <ul style="list-style-type: none">- den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch einen ungekürzten Finanzausgleich sicherzustellen, damit die Kommunen ihre durch Bundes- und Landesgesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können und den notwendigen finanziellen Gestaltungsraum für eigenständige (Investitions-) Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wieder erhalten,- keine Verlagerung von Schulden vom Land auf die Kommunen vorzunehmen, weil dadurch das strukturelle Defizit des Landeshaushalts nicht beseitigt und die Schuldenlast der öffentliche Haushalte insgesamt nicht verringert wird. |

4. **Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sieht in weiteren Gesprächen über die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform solange keinen Sinn, bis das geforderte Spitzengespräch zu Ergebnissen geführt hat. Sie stellt fest, dass die Landesregierung den weiteren Gesprächen über die Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform die notwendige Vertrauensgrundlage entzogen hat. Geschäftsgrundlage für alle Gespräche muss der verfassungsrechtlich verbürgte Anspruch der Kommunen auf Konnexität sein.**
5. **Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände wird bis auf weiteres an keinen weiteren Projekten mit dem Land mitwirken, die kostenwirksam die Aufgabenerfüllung in den Kommunen berühren.**
6. **Das Land ist aufgefordert, Maßnahmen durchzusetzen, die dauerhaft dazu geeignet sind, die strukturellen Haushaltsdefizite bei dem Land und den Kommunen abzubauen.**